

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1845

72 (9.9.1845)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 72.

Dienstag, den 9. September

1845.

Ämtliche Bekanntmachungen.

[665]

Die Conscription pro 1846 insp. die Ziehung betriff.

Nro. 9710. Die Ziehung der Militärpflichtigen des Conscriptionsbezirkes Sinsheim pro 1846 wird Donnerstag den 18. d. M., früh 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier vorgenommen.

Die Bürgermeister des Amtsbezirkes werden daher angewiesen:

- 1) Hiebei als Mitglieder der Ziehungsbehörde und als Urkundspersonen persönlich zu erscheinen, oder bei unvermeidlicher Verhinderung unter Anführung des Grundes das älteste Mitglied des Gemeinderaths als Stellvertreter schriftlich zu bevollmächtigen.
- 2) Sämmtliche Militärpflichtige, deren Verzeichniß ihnen durch den Amtsboten zugleich mit dieser Bekanntmachung zutommen wird, zur unfehlbaren Erscheinung vorzuladen und deren Eltern oder Vormünder ebenfalls hiezu aufzufordern, und wenn diese erscheinen, die Gründe des etwaigen Nichterscheinens eines Pflichtigen anzuzeigen und für denselben zu loosen.
- 3) Den Pflichtigen hiebei zu eröffnen, daß sie bei dem Ziehungsacte selbst reinlich gekleidet zu erscheinen und sich dabei, sowie auf dem Hin- und Rückwege ruhig zu betragen haben, Trunkenheit und Excessen strengstens bestraft werden. Die Bürgermeister haben daher die Pflichtigen hierher zu begleiten, dieselben gehörig zu beaufsichtigen und darüber zu wachen, daß sie sich nach der Ziehung wieder ruhig nach Hause begeben.
- 4) Diejenigen Pflichtigen, welche mit einem äußerlich nicht erkennbaren Gebrechen als: Kurzsichtigkeit, Uebelhörigkeit, Blutspeien ic. behaftet sind, haben dies in der Ziehungstagsfahrt oder längstens bis zum 28. d. M. auf der Amtskanzlei unter Benennung von wenigstens 2 Zeugen anzumelden. Unterläßt der Pflichtige dieses vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit, und wird in der Folge erwiesen, daß er schon bei der Ziehungstagsfahrt mit einem zum Militärdienst untauglich machenden Gebrechen behaftet war, so verfällt er nach der hohen Verordnung vom 26. Mai 1835, Regierungsblatt Nro. XXVI. je nach Ermessen in eine Geldstrafe bis zu 40 fl. oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit in Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen.

Die Rekrutenaushebung wird

Donnerstag den 4. Dezember d. J., früh 8 Uhr,

in dem Hoffenheimer Amthause dahier Statt finden. Es haben sich sämmtliche Loospflichtigen ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Nummer bei Vermeidung einer polizeilichen Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen oder einer Geldstrafe bis zu 40 fl. an besagtem Tage und Stunde einzufinden. Eltern und Vormünder werden aufgefordert, dieselben auf den bestimmten Termin zu bestellen.

- 5) Die geschehene Eröffnung der Vorladungen der Pflichtigen ist längstens bis zum 15. d. M., auf dem rückzufendenden Verzeichniß der Pflichtigen hierher anzuzeigen und dabei zu bemerken, ob und welcher Pflichtige etwa schon mit einer Zucht-, Corrections- oder Arbeitshausstrafe, wie lange und wegen welchem Vergehen belegt worden ist.

Sinsheim, den 4. September 1845.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

B u l l e t t

vd. Stierle.
act. jur.

[663] Nro. 15,673. Die Fleisch- und Brodpreise für die erste Hälfte dieses Monats bleiben den jüngst vorhergehenden mit der Abänderung gleich, daß der 4pfündige Laib Kundenbrod auf 12 fr. herabgesetzt ist.

Neckarbischofsheim, den 2. September 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i z.

vd. Straub.

[647] N. Nro. 4269. Sinsheim. Ueber den Nachlaß des Maurers Johann Weikum von

Steinsfurth haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 15. Septbr. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer nur aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich

die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen dem Vorrugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden.

Sinsheim, den 21. August 1845.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
B u l l e r.

vd. Schwarz,
act. jur.

Versteigerung eichener Abfallhölzer auf dem Holzlagerplatz zu Langenbrücken.

[659] Bruchsal. Dienstag den 9. September l. J., frühe 9 Uhr, werden auf dem Holzlagerplatz bei Langenbrücken folgende bei der Zuichtung der Lang- und Querschwellen für das 2te Schienengeleis gewonnenen Abfallhölzer in passenden kleineren Loosabtheilungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

- 1) Circa 1800 Stück eichene Eckstücke von 8' bis 10' Länge und 3" bis 6" Stärke.
- 2) " 3000 " eichene Schwarten von 8' bis 10' Länge und 1" bis 4" Stärke.
- 3) " 1600 " eichene Dielen von 8' bis 10' Länge und 2" Stärke.
- 4) " 150 " Abfallklöße von verschiedener Länge und Durchmesser, welche sich für Wagner gut eignen.
- 5) " 150 Klasten Abfallspäne.

Die Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Abfuhr der versteigerten Hölzer nur nach erfolgter Zahlung gestattet wird.

Bruchsal, den 31. August 1845.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
v. W e i l e r.

Bekanntmachung.

[656] Nro. 1226. Neckarbischofsheim.
Bis Montag den 15. Septbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus das den Hg. Friedrich Müllers Kindern dahier zustehende halbe Wohnhaus Erbvertheilungswegen öffentlich versteigert; was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neckarbischofsheim, am 18. August 1845.
Der Bürgermeister.
W a g n e r.

vd. Wagner.

[664] Helmstadt, Amt Neckarbischofsheim.
Liegenschafts-Versteigerung.
Im Wege des gerichtlichen Zugriffs werden Montag den 15. Sept. l. J., Mittags 1 Uhr, sammt-

liche Liegenschaften des Karl Phil. Adam Braun von hier öffentlich an den Meistbietenden auf dem Rathhaus versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, endgiltig zugeschlagen. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Helmstadt, den 1. September 1845.
Das Bürgermeisteramt.
S t e i n e r.

vd. Sengeß.

[666] Gemmingen, im Amtsbezirk Eppingen.
Kelter-Gebäude und Wein-Kelter-Verkauf.

Die dahier befindlichen 2 Grundherrliche Kelter-Gebäuden werden mit den in denselben in gutem Zustande befindlichen 3 Baumkellern, zwei 6 und 7 ohmige Fässer sammt Keltergeschirr, Montag den 15. dieses, Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhause dahier, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, im Aufstreiche verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gemmingen, den 2. Septbr. 1845.
Grundherrliche Gräfl. von Reippergische und Freiherrlich von Gemmingen'sche Rentämter.
H ö l d e r. M a j e r.

Bekanntmachung.

[667] Reichartshausen. Da bei der am 19. d. M. abgehaltenen Liegenschafts-Versteigerung des Georg Scholl alt beschriebene Liegenschaften den Schätzungspreis nicht erreicht haben, so haben wir Tagfahrt zu einer weitem Versteigerung auf

Donnerstag den 12. Septbr. l. J., Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Reichartshausen, den 29. August 1845.
Das Bürgermeisteramt.
D e n z.

Zick, Rathschreiber.

Privat-Anzeigen.



[654] Im Museum zu Heidelberg wird ein noch in brauchbarem Stande befindliches Billard billig abgegeben.

[646] **(Geld auszuleihen.)**
Bei Jacob Renold jung in Kirchardt liegen 262 fl. Pflegschaftsgelder gegen Hypothek u. 5 % Verzinsung zum Ausleihen bereit.

[632] **Kapital auszuleihen.**
Hilsbach. Bei dem Unterzeichneten liegen 900 fl. Heiligengelder auf Hypothek und gegen 5 % Verzinsung zum Ausleihen bereit.
Dieses Kapital wird auf Verlangen auch getheilt abgegeben.

Michael Eggenesperger,
Heiligenspflieger